

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 17. Juli 2026

Seite 130

79. Jahrgang - Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 103 19 c 1/6 für das Gebiet zwischen der Staatsstraße St 2205 neu und der Christenstraße vom 01.07.2026

Amtliche Bekanntmachung über die Bodenrichtwerte

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 103 19 c 1/6 für das Gebiet zwischen der Staatsstraße St 2205 neu und der Christenstraße vom 01.07.2026

Die Stadt Coburg plant in Zusammenarbeit mit der Fa. Kaeser Kompressoren SE die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 19 c 1/6 für das Gebiet zwischen der Staatsstraße St 2205 neu und der Christenstraße. Im Zuge dieses Bebauungsplanverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die Verbreiterung der Christenstraße sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus des Logistikzentrums (DC AFTER SALES) der Fa. Kaeser Kompressoren SE mit ca. 24.300 qm Grundfläche und einer zentralen Parkierungsanlage (Parkhaus für ca. 650 - 1.000 Kfz) geschaffen werden.

Ziel der Erweiterungsmaßnahme des Logistikbereichs ist es, den Geschäftsbereich After Sales am Standort Coburg zu zentralisieren, und die bisher genutzten externen Lagerflächen vollständig aufzulösen.

Die geplante Logistikhalle mit einer Grundfläche von circa 125 m x 65 m, einer Attikahöhe von 12 m sowie 20 Überladebrücken soll eine effiziente Abwicklung der Logistikprozesse gewährleisten.

Das Herz der Anlage bilden der Neubau eines Hochregallagers sowie eines automatischen Kleinteilelagers parallel zum bereits vorhandenen Hochregallager mit einer Grundfläche von ca. 134 m x 56 m bei einer Attikahöhe von 22 m.

Für das Wertstoffmanagement und die Entsorgungsprozesse wird zudem ein Entsorgungshof direkt in den Gebäudekomplex integriert.

Der Neubau des DC wird über zwei Brücken an die Bestandsgebäude angebunden.

Um einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Regenwasserbewirtschaftung, zur Biodiversität und zur Verbesserung des

städtischen Mikroklimas zu leisten, ist vorgesehen, zwei Drittel der Dachflächen extensiv zu begrünen.

Auf der östlichen Seite der Christenstraße ist ein mehrgeschossiges offenes, natürlich belüftetes und belichtetes Parkhaus für ca. 650 bis 1.000 Stellplätze vorgesehen. Um den Schallschutz für die benachbarten Wohngebäude einzuhalten, werden die Ost- und Teile der Südfassade in geschlossener Bauweise ausgeführt. Durch die geplante Parkhauszufahrt im Süden und die Ausfahrt im Norden soll ungewünschter „Schleichverkehr“ durch den Stadtteil Bertelsdorf verhindert werden.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 103 19 c 1/6 geplanten Nutzungen und Erschließungsmaßnahmen sind Bestandteil des am 26.03.2026 durch den Stadtrat beschlossenen städtebaulichen „Rahmenplans KAESER 2030+ für das Gebiet Bertelsdorf/Glend“.

Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens sollen die Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 103 19 c 1/2 für das Gewerbegebiet „Schindleite“ vom 13.02.2002, Nr. 103 19 c 1/3 für ein Hochregallager auf dem Grundstück FINr. 247 Gemarkung Bertelsdorf zwischen Mittlerer Weg und Christenstraße v. 13.06.2003 und Nr. 103 19 c 1/4 zur Verlegung der Staatsstraße St 2205 neu vom 14.02.2007, soweit sie im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegen, aufgehoben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

ab Bekanntmachung bis zum **28.08.2026** an dieser Bauleitplanung ermöglicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz, der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 103 19 c 1/6 vom 01.07.2026 für das Gebiet zwischen der Staatsstraße St 2205 neu und der Christenstraße können mit Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen zur Begründung unter folgendem Link aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden:
www.coburg.de/bekanntmachungen

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, während folgender Zeiten:

Mo., Di. und Do.	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi. und Fr.	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich findet am **28. Juli 2026 um 18.00 Uhr** ein **öffentlicher Erörterungstermin** im Ämtergebäude, Steingasse 18, EG, Sitzungssaal E 04, statt, an dem über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben wird.

Zu diesem Erörterungstermin sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse **auslegung@coburg.de** übermittelt werden, bei Bedarf können sie schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Es wird gem. § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Coburg, 09.07.2026
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 01. Januar 2026 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse (Gutachterausschussverordnung (BayGaV)), der Kaufpreissammlungen und der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

17. Juli bis 18. August 2026

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Ämtergebäude, Steingasse 18, Flurbereich 1. OG, Zi. 107/108 während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo., Di. und Do.	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi. und Fr.	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem können die Bodenrichtwerte nach der öffentlichen Auslegung über den Bayern-Atlas (<https://atlas.bayern.de>) oder während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses jeweils kostenfrei eingesehen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Coburg den 14.07.2026
STADT COBURG

Worm
Vorsitzende des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Coburg

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1175 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags